

Müllgefäße:

Eine Abmeldung bzw. Ummeldung auf den neuen Eigentümer des Objektes ist laut Satzung des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) jeweils zum vollen Kalendermonat möglich.

Beispiel: Bei Übergabe des Objekts zum 25.03.2000 an die Erwerber wäre die Abfallbeseitigungsgebühr per 01.04.2000 beim Verkäufer in Abgang zu bringen und dem Käufer entsprechend in Rechnung zu stellen.

Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Gemeinde im Auftrag des WZV. Dieser (WZV) setzt per Gebührensatzung die Abfallbeseitigungsgebühren fest. Einen Auszug der Gebühren für die meistgenutzten Behälter, sowie die Gebührensatzung des WZV können Sie unter www.wzv.de einsehen

Grundsteuer (A bzw. B):

Hebesätze der Gemeinde Henstedt-Uzburg:

- **Grundsteuer A : 260 v.H.**
- **Grundsteuer B : 275 v.H.**

Die Grundsteuer für ein Grundstück wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Gesetzlich geregelt ist diese Vorschrift in § 9 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1979.

Der bisherige Eigentümer ist danach für das gesamte Kalenderjahr zur Grundsteuer heranzuziehen, wenn ihm das Grundstück am Anfang des Jahres noch zugerechnet ist. **Erst zum 01.01. des Folgejahres kann der neue Eigentümer zu Grundsteuer veranlagt werden.**

Eine Umschreibung des Grundstücks setzt weiterhin voraus, dass das Finanzamt das Grundstück auf den Käufer fortgeschrieben hat.

Welche Rechte ergeben sich aus dem Kaufvertrag ?

Die Regelung im Kaufvertrag „alle Rechte und Pflichten gehen bei Übergabe des Grundstücks auf den neuen Eigentümer über...“ berechtigt i.d.R. den bisherigen Eigentümer die anteilige Grundsteuer ab dem Übergabetag bis zum Ende des Jahres vom neuen Eigentümer anzufordern.